



Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“

Per Post oder E-Mail:
an das zuständige Kundencenter. Die
Adresse finden Sie unter:
[https://www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/
kontakt/kontakt-adressen.html](https://www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/kontakt/kontakt-adressen.html)

bis zu einer maximalen Wechselrichterleistung von 600 VA bzw. W

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Anlagendaten

Modulleistung [Wp]

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

(bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung [VA bzw. W]

(bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Ist in dieser Anlage ein Stromspeicher integriert? Ja Nein (bitte hier Zutreffendes ankreuzen)

Wenn ja: Speicherkapazität [Wh]

Notwendige Unterlagen zur Anmeldung: Einheitenzertifikat

Wechselrichter von Photovoltaikanlagen müssen ein Einheitenzertifikat nach DIN VDE-AR-N 4105 2018 vorweisen.
Dies muss dem Netzbetreiber vorgelegt werden. Bitte dem ausgefüllten Formular beilegen.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort, Datum*

Unterschrift Anlagenbetreiber

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.